

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Michail Nelken (LINKE)**

vom 30. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2021)

zum Thema:

Schulneubau auf einer Busendhaltestelle?

und **Antwort** vom 12. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dr. Michail Nelken (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27470

vom 30. April 2021

über Schulneubau auf einer Busendhaltestelle?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Pankow um Zulieferung zu allen Fragen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Wie ist der Planungsstand für den Grundschulneubau Michelangelostraße 83, der als vorgezogene Maßnahme des neuen Stadtquartiers im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (03Gn05) ursprünglich bis 2025 von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen errichtet werden sollte?

Zu 1.:

Das Stadtentwicklungsamt Pankow hat im Jahr 2020 eine Machbarkeitsuntersuchung für den Schulstandort in Auftrag gegeben die 2021 abgeschlossen werden soll und als Grundlage für einen benötigten Bebauungsplan dient.

Die Machbarkeitsuntersuchung wird nach Abschluss an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen übergeben.

Das Grundstück wird aktuell durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen nicht beplant, da die Eigentumsverhältnisse nicht geklärt sind.

2. Welche Gründe liegen für eine Verzögerung der Realisierung dieses Vorhabens ggf. vor?

Zu 2.:

Die Entwicklung des geplanten Schulstandortes ist stark abhängig von vielen weiteren Fachplanungen im unmittelbaren Umfeld, wie z. B. der übergeordneten Straßenplanung und der geplanten Buswendestelle. Alle Planungen müssen aufeinander abgestimmt werden. Dies erfordert einen komplexen Planungs- und hohen Abstimmungsaufwand.

3. Dient dieser Schulneubau neben der Deckung des Bedarfs aus dem neu entstehenden Stadtquartier Michelangelostraße auch der Deckung von Schulplatzbedarf aus den angrenzenden Stadtquartieren? Welche Konsequenzen hat diese Verzögerung für die Bedarfsdeckung in den benachbarten Wohngebieten?

Zu 3.:

Der Schulneubau in der Michelangelostraße befindet sich im angrenzenden Gebiet der beiden Schulregionen 5 und 4 und schließt die Lücke in der Schulplatzversorgung zwischen den Einschulungsgebieten der Picasso-Grundschule (03G18) und der Paul-Lincke-Schule (03G12). Bei der Addition der zukünftigen Schülerinnen und Schüler der beiden zuletzt genannten Schulen ist nach den Daten vom Amt für Statistik in den kommenden Jahren bis zum Schuljahr 2026/2027 noch eine Versorgungslücke von etwa 40-60 Schulplätzen, abzüglich der Wechselwünsche, zu erwarten.

Durch eine zügige Realisierung des Schulneubaus, hier der Primarstufe, an der Michelangelostraße könnte die Schulplatzsituation im angesprochenen Planungsraum gesichert werden. Alternativ stehen dem Schulträger schulorganisatorische Maßnahmen als Mittel zur Bedarfsdeckung zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund rechnet das Schul- und Sportamt mit einer Bedarfsdeckung von einem Zug aus dem Bedarf und weiterer zwei Züge, die sich aus dem Wohnungsneubau entlang der Michelangelostraße ergeben.

4. Aus welchen Gründen haben das Bezirksamt Pankow und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen den Wunsch des Bürgervers „Leben an der Michelangelostraße“ nach einer Bürger*innenbeteiligung für das Schulbauvorhaben abschlägig beschieden, obwohl die Planung für das Stadtquartier über mehrere Jahre von einer breiten und sehr engagierten Beteiligung der Bürger*innen geprägt war und eine weitere baubegleitende Bürger*innenbeteiligung von Senat und Bezirksamt zugesagt worden ist?

Zu 4.:

In die Rahmenplanung zur Michelangelostraße wurden die Bürger intensiv eingebunden.

Durch die Rahmenplanung hat sich der Schulstandort herauskristallisiert. In der folgenden Machbarkeitsstudie (MBS) wurde die im Rahmenplan festgelegte Fläche weiter untersucht und geprüft, ob die Fläche für einen Schulstandort nach aktuellen

Musterraum- und Musterfreiflächenprogrammen ausreicht und welche Schwierigkeiten in einer eventuellen weiteren Planung beachtet werden müssen. In dieser Phase der vertiefenden Untersuchung ist, die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern nicht vorgesehen, da die bestehende und bereits abgestimmte Planung nur auf Umsetzbarkeit geprüft wird.

In den nächsten Schritten, d. h. Aufstellung und Bearbeitung des Bebauungsplans, werden die Bürger wieder mit einbezogen.

5. Trifft es zu, dass der Schulneubau auf der Fläche der derzeitigen Bus-Endhaltestelle der BVG erfolgen wird?

Zu 5.:

Ja.

6. Wohin wird diese Endhaltestelle verlagert?

Zu 6.:

Die Busendhaltestelle soll, laut aktueller Planung durch den Rahmenplan und die Machbarkeitsstudie für den Schulstandort, an den nordöstlichen Rand der Sportanlage verlagert werden (Ecke Kniprodestraße/Michelangelostraße).

7. Ist der neue Standort geeignet, auch als Endhaltestelle einer dritten Buslinie zu dienen sowie die derzeitigen Serviceeinrichtungen der Endhaltestelle aufzunehmen?

8. Ist der neue Standort für die Verlagerung der zwei neuen High-Power-Charger (HPC) für die E-Busse der Linie 200 geeignet?

Zu 7. und 8.:

Zurzeit finden dazu Gespräche mit den Berliner Verkehrsgesellschaft (BVG) statt.

9. Wann sind die beiden Schnellladesäulen errichtet worden und wer trägt die Kosten einer Verlegung?

Zu 9.:

Die Schnellladesäulen wurden im Frühjahr 2020 errichtet, deren Betrieb an diesem Standort, sowie auch die Wendestelle insgesamt, soll nach Vorstellung der BVG bis mindestens 2023, 1. Quartal, gesichert sein. Wer die Kosten für eine Verlegung der Schnellladesäulen tragen wird, ist noch nicht bekannt.

10. Wird der neue Standort der Busendhaltestelle unter Beachtung der Planungen für das zukünftige Stadtquartier und insbesondere der Verlegung der Michelangelostraße auf Dauer geplant?

Zu 10.:

Ja. BVG und Aufgabenträger informieren, dass die Endhaltestelle Michelangelosstraße langfristig benötigt wird, sowohl für die dort endende Linie 200 als auch Zwischenkurse der Linie 156. Auch bei einer mittelfristig möglichen Ausdehnung der Zeiten des 10-Minuten-Takts auf weitere Abschnitte der Linie 156 besteht weiterhin Bedarf für wendende Zwischenkurse.

11. Sind vom geplanten vorgezogenen Neubau der Grundschule neben der Busendhaltestelle der BVG auch öffentliche Stellplatzanlagen für den motorisierten Individualverkehr (MIV) betroffen und wie harmonisiert dies mit dem Zeitplan für die Realisierung des Mobilitäts- und Verkehrskonzeptes im Rahmen der städtebaulichen Ertüchtigung (ISEK) der Großsiedlung Greifswalder Straße?

Zu 11.:

Die Planungen für den hier geplanten Schulneubau umfassen derzeit den Stand einer Machbarkeitsstudie. Zuverlässige, konkrete Aussagen zum zeitlichen Realisierungshorizont werden in dieser noch konzeptionellen Phase nicht getroffen. Insofern ist eine seriöse Aussage hinsichtlich der zeitlichen Koppelung, der durch den Schulneubau wegfallenden Kfz-Stellplätze mit der Realisierung des Mobilitäts- und Verkehrskonzeptes zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Berlin, den 12. Mai 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie